

**Übernahme des geänderten Änderungsantrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI
und DIE LINKE zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur
Umsetzung der Fluthilfemaßnahme 266 – Riveufer
(VI/2019/05177)**



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05177**
Datum: 26.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung der Fluthilfemaßnahme 266 -
Riveufer**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. ~~Der Beschluss VI/2018/04392 – Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolmaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187) – vom 24.10.2018 wird aufgehoben. Punkt 1 d des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolmaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187) wird aufgehoben.~~
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Rahmen der weiteren Planungen der Fluthilfemaßnahme 266 Riveufer, die Planung mit einer Fahrbahnbreite von 4,80m fortzusetzen und den Bankettstreifen zwischen Promenade und Straße so zu verbreitern und mit straßenseitigen Hochborden auf dem Niveau der Promenade zu versehen, dass ein maximaler Platzgewinn für die Baumscheiben der Alleebaumreihe erreicht wird. Die Planungen sind dem Stadtrat als Baubeschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister sprechen sich gemeinsam spricht sich dafür aus,
 - a. die Widmung des Riveufers als Fahrradstraße beizubehalten, um die Förderfähigkeit zu sichern
 - b. eine Zufahrt lediglich für Anwohner*innen, Lieferverkehr, Rettungsfahrzeuge und zur Erreichung der Schwerbehindertenparkplätze zu ermöglichen und
 - c. darüber hinaus ein Halte – und Parkverbot anzuordnen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Sinne des Baumschutzes wurde zunächst eine Verringerung der Fahrbahnbreite auf 3,50 m angestrebt. Bei dieser Fahrbahnbreite ist eine Benutzung für die Verkehrsteilnehmer und für Veranstaltungen im bisherigen Umfang nicht mehr möglich. Wie die Verwaltung im Ordnungs- und Umweltausschuss am 11. April 2019 darlegte, stellt die Verringerung der Fahrbahnbreite eine Nutzungsbeschränkung dar und widerspricht zudem den Förderkriterien der Richtlinie für Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013.